



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

## Strategische Alternativ-Finanzplanung 2003 - 2007

<b>Kurzinformation:</b>	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2002 den Gemeinderat beauftragt, ihm mit dem Budget 2003 Vorschläge im Sinne einer strategischen Alternativ-Finanzplanung zu unterbreiten, um die sich abzeichnende massive Rückbildung des Cashflows in den nächsten Jahren, insbesondere ab 2004, abzuwenden.</p> <p>Nachdem die Gemeinderechnung für das Jahr 2001 mit einem Cash-Flow von über CHF 9 Millionen abgeschlossen hat, schliesst auch die Rechnung für das Jahr 2002 mit einem unerwartet hohen Cash-Flow von CHF 4,7 Millionen ab. Diese beträchtlichen Überschüsse wirken sich entsprechend positiv auf den zu erwartenden Cash-Flow der kommenden Jahre aus und gebieten es auch, dass für die Finanzplanung der kommenden Jahre die Steuererträge massvoll höher prognostiziert werden können. Der überarbeitete Finanzplan für die neue Planperiode 2003 bis 2007 zeigt auf, dass bis ins Jahr 2007 der von der Gemeindeordnung verlangte – über acht Jahre gerechnete - durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erreicht wird. Zudem kann die Finanzsituation der Gemeinde Binningen nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat, derzeit auf dringliche Sparmassnahmen zu verzichten und mit dem Budget 2004 eine Neubeurteilung vorzunehmen.</p> <p>Gleichzeitig mit diesem Bericht erhalten Sie den Bericht betreffend die rollende Überarbeitung des Strategischen Entwicklungsplans 2000 – 2008 und des rollend angepassten Finanzplans für die Jahre 2003 – 2007 (Gesch. Nr. 151).</p>
<b>Antrag:</b>	Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Binningen, 15. April 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN  
die Präsidentin:            der Verwalter:  
Bea Fünfschilling            Bruno Gehrig

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Auftrag

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2002 von der Anpassung des Strategischen Entwicklungs- und Finanzplans (SEF) 2002 bis 2008 (Geschäft Nr. 105) Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er den Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat mit dem Budget 2003 Vorschläge im Sinn einer strategischen Alternativ-Finanzplanung zu unterbreiten, um die sich abzeichnende massive Rückbildung des Cash-Flows in den nächsten Jahren, insbesondere ab 2004, abzuwenden.

Bei der Bearbeitung dieses einwohnerrätlichen Auftrags zeigte sich sehr bald, dass der Arbeits- und Zeitaufwand wesentlich grösser sein wird als angenommen. Zudem mussten andere Geschäfte mit höherer Priorität bearbeitet werden. Schliesslich erachtete es der Gemeinderat als unabdingbar, in die strategische Alternativ-Finanzplanung auch das Ergebnis der Gemeinderechnung 2002 einfließen zu lassen, weil absehbar war, dass diese gegenüber dem Budget 2002 wesentlich besser ausfallen würde. Mit Bericht vom 29. Oktober 2002 (Geschäft Nr. 118) brachte der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur Kenntnis, dass für die Erledigung des erteilten Auftrages eine Frist bis Ende März 2003 beansprucht werden muss. Hiervon hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2002 stillschweigend Kenntnis genommen.

### 2. Gesamtbeurteilung der Finanzsituation unserer Gemeinde

Der Strategische Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2008 (SEF) zeigte auf, dass bei unveränderter Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, bei Realisierung aller vorgesehenen Investitionen und bei gleichbleibendem Steuerfuss von 51 % eine viel zu geringe Selbstfinanzierung entstehen würde. Für die Jahre 1998 bis 2005 prognostizierte der Finanzplan nur noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 67 %. Demgegenüber müsste aber gemäss den zwingenden Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Selbstfinanzierungsgrad, im Durchschnitt von acht Jahren, von mindestens 100 % erreicht werden.

Dank der sehr guten Rechnung 2001 der Einwohnergemeinde mit einem Cash-Flow von CHF 9,166 Millionen, verbesserte sich im Finanzplan 2002 bis 2006 der Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 1998 bis 2005 auf 98,8 %. Die Nettoinvestitionen für die Jahre 2002 bis 2006 von CHF 30,7 Millionen können dabei allerdings nur gerade mit einer Selbstfinanzierung von rund CHF 5,8 Millionen gedeckt werden, woraus sich für diese Planperiode ein Finanzierungsfehlbetrag und damit eine Neuverschuldung von rund CHF 25 Millionen errechnete.

Nachdem die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2002 erneut mit einem Cash-Flow von rund CHF 4,7 Millionen abschliesst, verbessert sich für die kommenden Jahre der Cash-Flow und damit die Selbstfinanzierung wesentlich. Dies vor allem auch deshalb, weil aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre die in den kommenden Jahren zu erwartenden gesamten Steuererträge massvoll höher prognostiziert werden können. Bei objektiver und seriöser Beurteilung aus heutiger Sicht kann somit erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass die von der Gemeindeordnung vorgeschriebene durchschnittliche Selbstfinanzierung von mindestens 100 % für die ganze neue Planperiode bis 2007 gewährleistet ist.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, besondere Massnahmen zu ergreifen, um den Cash-Flow für die kommenden Jahre zu verbessern. Der Gemeinderat steht nach wie vor in der Verantwortung, mit den Gemeindefinanzen haushälterisch umzugehen und alle möglichen und politisch vertretbaren Massnahmen für weitere Einsparungen zu ergreifen. So liegt bis anfangs des zweiten Quartals 2003 die Studie des Institutes für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen vor, welche umfassend Auskunft zur Frage der Auslagerung von Dienstleistungen unserer Gemeinde geben wird. Diese Studie ist in der Schweiz wohl erstmalig und ist eine alle rechtlichen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und politischen Aspekte umfassende Analyse bezüglich der Auslagerungsmöglichkeiten von Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

Der Gemeinderat legt aber Wert auf die Feststellung - und dies bestätigt jährlich auch der Bericht der Revisionsstelle (ROD Treuhand AG) - dass die Finanzsituation der Gemeinde Binningen nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden darf. Bei dieser generellen Betrachtungsweise ist sich aber der Gemeinderat durchaus der Gefahr bewusst, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation unseres Landes negative Auswirkungen auf die Steuererträge unserer Gemeinde haben kann. Der Gemeinderat fühlt sich aber dem Grundsatz von § 4 Absatz 3 des Finanzreglements der Gemeinde Binningen vom 19. Februar 2001 verpflichtet, wonach die Finanzpolitik der Gemeinde Binningen ein qualitativ hochwertiges Dienstleistungsangebot ermöglichen soll.

### **3. Strategische Alternativ-Finanzplanung**

Wir haben vorstehend dargelegt, dass sich aufgrund der aktuellen Finanzsituation und der Vorschau auf die kommenden Jahre zum heutigen Zeitpunkt keine besonderen und dringlichen Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen aufdrängen. Eine Neubeurteilung ergibt sich dann mit dem Budget für das kommende Jahr.

Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass bezüglich der Gesamtausgaben der finanzielle Spielraum der basellandschaftlichen Gemeinden lediglich im Bereich von 15 bis 20 % liegt. 80 bis 85 % der Gemeindeausgaben sind zwingend durch die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton bestimmt. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass bei jährlichen Gesamtaufwendungen von rund CHF 60 Millionen der finanzielle Spielraum bei rund CHF 9 bis 12 Millionen pro Jahr liegt. Von diesem Anteil ist wiederum der überwiegende Teil durch Gemeindefregemente bestimmt oder durch Urnenabstimmung beschlossen worden.

Als Beilage zu diesem Bericht unterbreiten wir Ihnen eine Übersicht über alle Gemeindeaufgaben bzw. Gemeindeausgaben die in den sogenannten "freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde" gehören, von der Gemeinde also nach eigenem Ermessen beschlossen werden können. Die Besoldungen und Entschädigungen haben wir im Wesentlichen ausgeklammert. Es liegt im Ermessen des Einwohnerrats zu bestimmen, ob Gemeindeaufgaben in reduzierter Form oder gar nicht mehr wahrgenommen werden sollen.

Am 1. Juli 2004 beginnt die neue 4-jährige Amtsperiode. Gemäss den Reglementsbestimmungen hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat bis Ende 2004 den neuen Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2010 mit dem Legislaturprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 vorzulegen. Im Rahmen dieser Neuauflage sind dann die übergeordneten strategischen Zielsetzungen und die Legislaturziele vom Einwohnerrat neu zu beraten und zu beurteilen.

Eine weitere Möglichkeit des Einwohnerrats den Aufgabenbereich der Gemeinde Binningen umfassend zu beraten und zu beurteilen, ergibt sich bei der bevorstehenden Beratung der Leistungsaufträge. Fünf der elf Leistungsaufträge sind vom Gemeinderat inzwischen beraten und im Grundsatz genehmigt worden. Derzeit ist die Verwaltung daran, die entsprechenden Globalbudgets zu ermitteln.

### **4. Schlussbemerkungen**

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen empfehlen wir Ihnen, insbesondere aufgrund der Ergebnisse des überarbeiteten Finanzplans und der nach wie vor ausgesprochen guten Finanzsituation der Gemeinde Binningen im Moment keine Sofortmassnahmen ins Auge zu fassen. Allfällige Anträge werden wir Ihnen soweit erforderlich mit dem Budget für das kommende Jahr 2004 beantragen. Dass sich keinerlei Sofortmassnahmen aufdrängen, bestätigen auch einige wesentliche Kennziffern des Rechnungsabschlusses für das vergangene Jahr 2002. Danach verfügt unsere Gemeinde über ein Eigenkapital von rund CHF 12,6 Millionen. Für laufende und kommende Investitionen stehen Vorfinanzierungen von rund CHF 10,6 Millionen zur Verfügung und was besonders erfreulich und positiv zu beurteilen ist, die Gemeinde Binningen ist schuldenfrei. Hinzu kommt, dass im Bedarfsfall Finanzvermögen in der Höhe von mehreren Millionen Franken realisiert werden könnte.